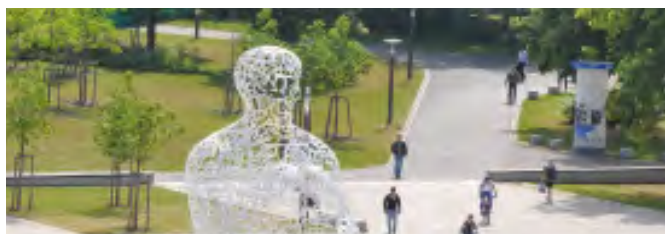


NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2013

Im Portrait

Prof. Dr. Dr. Peter Sester

Prof. Dr. Matthias Jahn

Prof. Dr. Nikolaj Fischer

Prof. Dr. Rolf Trittman

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

vor wenigen Tagen habe ich in unserem imposanten Hörsaal HZ 1 im neuen Hörsaalgebäude die Studierenden begrüßt, die im Sommer 2013 ihr rechtswissenschaftliches Studium aufnehmen. Eingedenk der Tatsache, dass Prediger und Lehrer immer (und mit allen Vor- und Nachteilen) dazu neigen, nicht darüber zu sprechen, was die geneigte Zuhörerschaft für wichtig hält, sondern über das ihnen selbst relevant Erscheinende, fragte ich eingangs zwei der Erstsemester nach ihrer Motivation für das Studium allgemein und das Jurastudium im Besonderen. Beide Antworten waren für das, was ich zur Einstimmung sagen wollte, perfekt passend: Eine Studierende, die nach dem Abitur vier bis fünf Jahre Ausbildungs- und Berufsaktivitäten hinter sich hatte, begründete ihren Entschluss zu studieren damit, „das (Bisherige) könne es nicht gewesen sein“; und der junge Mann im klassischen Erstsemesteralter antwortete auf die Frage, warum er sich gerade für unser Fach entschieden habe, eigentlich habe er Politikwissenschaft studieren wollen, das habe aber nicht geklappt. Ich beglückwünschte ihn dazu, dass er bei uns Juristen gelandet ist (und pro-

Frankfurt Investment Arbitration Moot Court

Juristische Fachdidaktik und Mentoringprogramm

Veranstaltung „Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“

phezeite), dass er nicht schnell ins eigentlich gewollte Fach wechseln würde, weil das rechtswissenschaftliche Studium gepaart mit Interesse an Politik und Lebenswirklichkeit sein Potential erst richtig entfalte. Und der Kommilitonin habe ich ebenfalls gratuliert, weil diese neugierige Einstellung meines Erachtens ein geradezu idealer Start ins Studium ist. An das Gespräch mit den beiden Erstsemestern anschließend habe ich meine Zuhörerinnen und Zuhörer damit provoziert, bevor sie Jura studieren könnten, müssten sie erst lesen, sprechen, schreiben und, ja, denken lernen. (Die Provokation habe ich später deutlich abgemildert und ihnen eröffnet, durch das und beim Studium der Rechtswissenschaft würden sie, wenn sie es richtig anfangen, alle diese „Primäreigenschaften“ lernen.) Warum dieser Einstieg und warum berichte ich Ihnen davon?

Ihnen berichte ich hier davon, weil Sie, ob als aktive oder emeritierte Mitglieder des Fachbereichs, als Alumni, als Lehrbeauftragte oder als sonst am Fachbereich Interessierte und in ihm Engagierte mit helfen können, dieses so bescheiden klingende,

in Wirklichkeit aber so ehrgeizige Ziel zu erreichen. Bedenken Sie diese Ziele, wenn es um Ihre Lehrveranstaltungen geht, bei denen - ungeachtet des JAG und seiner beängstigenden Stoffkataloge - sehr oft „weniger“ mehr ist, wenn dabei genaues Lesen, Sprechen, Schreiben und eben Denken gefördert werden.

Den Erstsemestern habe ich diese Vorschläge unterbreitet, weil diese Ausbildung der Kern jedes Studiums ist und immer schon war, in stark berufsorientierten Studiengängen wie dem unseren aber oft ins Hintertreffen gerät. Dabei sind Sprache und Argumentation die zentralen Werkzeuge unseres „Handwerks“. Die Chance, für sich die Welt der Sprache und der Gedanken zu erobern, steht heute einer viel größeren und viel heterogeneren Gruppe junger Menschen offen. Das ist großartig; es dient der Vorbereitung unserer juristischen Berufe, aber auch unserer humanistischen (Weiter-) Bildung. Die Chance muss aber auch genutzt werden und die Universität und wir an ihr Lehrenden tragen hierfür eine besondere Verantwortung.

Als Dekan ist es mir eine große Freude, berichten zu können, dass in diesem Sommersemester die neuen Kollegen Peter Sester (Zivilrecht, Wirtschafts- und Steuerrecht) und Matthias Jahn (Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht mit einem Grundlagenfach) zu begrüßen sind, und ab September eine neue öffentlich-rechtliche Kollegin, Indra Spiecker gen. Döhmman, uns verstärken wird. Ihnen rufe ich ein herzliches Willkommen zu, und uns allen wünsche ich ein gelingendes Sommersemester, das den ausgefallenen Frühling vergessen lässt.

Ihr



Prof. Dr. Cornelius Prittwitz
Dekan



Mit Schwung ins neue Semester

Personalia

Verstorben

Am 13. Oktober 2012 verstarb Herr PROF. DR. KLAUS FRIEDRICH ARNDT im Alter von 82 Jahren. Klaus Friedrich Arndt hatte seit 1972 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1991 die Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften inne.

Geburtstage und Jubiläen Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. KLAUS BERG wurde am 7. November 2012 75 Jahre alt; Herr Berg ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. GEORG HERMES wurde am 15. Januar 2013 55 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HELMUT KOHL wurde am 29. Januar 2013 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. PETER GILLES wurde am 6. Februar 2013 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ wurde am 18. Februar 2013 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. CHRISTOPH KREHL wurde am 21. Februar 2013 55 Jahre alt; Herr Krehl ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. RAINER HAMM wurde am 24. Februar 2013 70 Jahre alt; Herr Hamm ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. JOACHIM SCHERER wurde am 14. März 2013 60 Jahre alt; Herr Scherer ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. HANS MEYER wurde am 16. März 2013 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ALEXANDER PEUKERT wurde am 17. März 2013 40 Jahre alt.

Herr PROF. DR. WULF HENRICH DÖSER wurde am 5. April 2013 80 Jahre alt; Herr Döser ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. INGWER EBSEN wurde am 6. April 2013 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. THEODOR BAUMS beging am 21. Dezember 2012 sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. GEORG HERMES beging am 20. März 2013 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Ehrungen und Preise

Herrn PROF. DR. DIRK FABRICIUS wurde am 30. Oktober 2012 die Ehrendoktorwürde der Universität Gama Filio (Rio de Janeiro) verliehen.

Herr PROF. DR. DR. PETER SESTER wurde von der Juristischen Fakultät der Universidad de Chile zum ständigen Gastprofessor ernannt.

Herr PROF. Dr. WOLF PAUL wurde am 19. Januar 2013 zum korrespondierenden Mitglied der Real Academia de Ciencias Morales y Políticas zu Madrid ernannt.

Herrn PD DR. THORSTEN KEISER wurde der Hermann Conring-Preis für seine Habilitationsschrift „Vertragsfreiheit und Vertragszwang im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne“ verliehen.

Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2012 sind Herr DR. MATTHIAS HAMDORF („Die Verteilungsentscheidung. Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei der Zuteilung knapper Güter“) und Herr DR. DANIEL KLÖSEL („Compliance-Richtlinien im Zivilrecht. Zum Funktionswandel des Zivilrechts im Gewährleistungsstaat“). Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Er wird im Rahmen der Promotionsfeier am 26. April 2013 verliehen.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2012 wurde an Herrn DR. THIAGO REIS E SOUZA vergeben. Er wurde für seine herausragende Dissertation über „Savignys Theorie der juristischen Tatsachen“ ausgezeichnet.



Überreichung des Walter-Kolb-Gedächtnispreises 2012 am 15. Februar 2013 an Herrn Dr. Reis e Souza im Limpurgsaal des Römers

Ernennungen und Vertretungen, Dienstzeitverlängerungen

Herr PROF. DR. DR. PETER SESTER hat den Ruf auf die Professur für Zivilrecht, Wirtschafts- und Steuerrecht angenommen und hat zum 1. Januar 2013 seinen Dienst angetreten. Näheres zu Herrn Prof. Sester unter „Im Portrait“ (S. 4).

Herr PROF. DR. MATTHIAS JAHN hat den Ruf auf die Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht mit einem Grundlagenfach angenommen und hat zum 2. April 2013 seinen Dienst angetreten. Näheres zu Herrn Prof. Jahn unter „Im Portrait“ (S. 5).

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN hat den Ruf auf die Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht (möglichst mit einem Schwerpunkt im Umweltrecht) angenommen und wird zum 1. September 2013 ihren Dienst antreten. Sie wird im Newsletter für das WiSe 2013/14 näher vorgestellt.

Herrn PRIV.-DOZ. DR. NIKOLAJ FISCHER wurde auf Vorschlag des Fachbereichs die akademische Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ verliehen. Näheres zu Herrn Prof. Fischer unter „Im Portrait“ (S. 5).

Herrn DR. ROLF TRITTMANN wurde auf Vorschlag des Fachbereichs die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“ verliehen. Näheres zu Herrn Prof. Trittmann unter „Im Portrait“ (S. 6).

Das Präsidium der Universität beschloss am 15. Januar 2013 die Entfristung des zunächst befristeten Erstrufs an Herrn PROF. DR. GUIDO PFEIFER.

Herr DR. MALTE-CHRISTIAN GRUBER wurde für die Zeit vom 1. März 2013 bis zum 29. Februar 2016 erneut als Akademischer Rat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Herr DR. FELIX HANSCHMANN vertritt im Sommersemester 2013 eine Professur am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Gießen.

Mit der Vertretung der Professur Pfeifer wurde im Sommersemester 2013 Herr PRIV.-DOZ. DR. CHRISTOPH LUTHER beauftragt.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2013 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. CHRISTIAN FÖRSTER für das Gebiet des Zivilrechts;

Frau PRIV.-DOZ. DR. DANIELA DEMKO für das Gebiet des Strafrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. TOBIAS HERBST für das Gebiet des Öffentlichen Rechts



Herr Prof. Dr. Rolf Trittmann (links) und Herr Prof. Dr. Nikolaj Fischer (rechts) nach Übergabe der Urkunden am 6. Februar 2013

Im Portrait

Prof. Dr. Dr. Peter Sester

Peter Sester wurde am 16. Dezember 1967 in Rastatt geboren. Er studierte in der Zeit von 1988 bis 1992 Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg und in der Zeit von 1990 bis 1996 Wirtschaftswissenschaften an der Fern-Universität Hagen. Er legte 1992 das erste juristische Staatsexamen in Baden-Württemberg ab. 1995 folgte die Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. 1996 legte er das zweite juristische Staatsexamen in Baden-Württemberg ab und beendete im gleichen Jahr das Studium der Wirtschaftswissenschaften mit der Diplomprüfung zum Diplom-Kaufmann. 1996-1998 erhielt er ein Habilitationsstipendium der DFG und war von 1998-2001 wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Marburg. 2001 erfolgte die Habilitation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Marburg für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung. Er war seit April 2002 Inhaber der Professur



für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht an der Universität Karlsruhe und seit Juli 2003 Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg. Im Jahre 2009 folgte schließlich die wirtschaftswissenschaftliche Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Peter Sester hat 1995 mit einer Dissertation über „Treu-pflichtverletzung bei Widerspruch und Zustimmungsverweigerung im Recht der Personenhandels-gesellschaft“ im Fach Rechtswissenschaft promoviert und wurde 2001 mit einer Arbeit über „Projektfinanzierungsvereinbarungen als Gestaltungs- und Regulierungsaufgabe“ habilitiert. 2009 wurde er außerdem an der HU-Berlin mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation promoviert. Seine bisherigen Schwerpunkte liegen im Recht der Finanzierungsverträge, IT-Recht, Leasing und verschiedenen kapitalmarkt-rechtlichen Fragestellungen. Herr Sester ist sehr international aufgestellt und vernetzt, hierbei orientiert er sich vor allem nach Lateinamerika: Er kann auf eine bestehende Kooperation mit Ibmec in Sao Paolo sowie dem Lemann Institute for Brazilian Studies an der University of Illinois verweisen. Außerdem ist er in jüngster Zeit von der Juristischen Fakultät der Universidad de Chile zum ständigen Gastprofessor ernannt worden.

In der Lehre war Herr Sester in Karlsruhe mit den für Studierende technischer Hauptfächer angebotenen juristischen Ergänzungsvorlesungen betraut. In Frankfurt wird er vor allem den Bereich des Steuerrechts in der Lehre übernehmen sowie sich mit Veranstaltungen in das Lehrprogramm des Institute for Law and Finance einbringen.

Prof. Dr. Matthias Jahn

Matthias Jahn wurde am 9. November 1968 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte in der Zeit von 1988 bis 1994 Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. 1997 folgte ebendort die Promotion. 1998 legte er das erste juristische Staatsexamen in Hessen ab. Er war von 1998 bis 2000 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main tätig. In der Zeit von 2001 bis 2002 erhielt er ein Habilitationsstipendium der DFG. Im Jahre 2002 wurde er als Richter auf Probe in den Staatsanwaltsdienst beim Landgericht



Frankfurt am Main berufen. 2003 habilitierte ihn der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main für die Fachgebiete „Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtstheorie“. In der Zeit von 2003 bis 2004 war er als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in der Abteilung XIII (Organisierte Kriminalität) tätig. 2004 bis 2005 erfolgte eine Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Winfried Hassemer. Er war seit 2005 Inhaber der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg und seit 2010 als Richter am Oberlandesgericht Nürnberg im Nebenamt tätig.

In seiner strafverfahrensrechtlichen Dissertationsschrift beschäftigte er sich mit dem Thema „Kompensatorische Strafverteidigung unter der justiziellen Inquisitionsmaxime“. Seine Habilitationsschrift behandelt die - vor dem „11. September 2001“ in Angriff genommene, danach aber auch praktisch hochaktuelle - Frage nach dem „Strafrecht des Staatsnotstands“. Die übrigen Schriften lassen ein weites Spektrum an Forschungsinteressen erkennen: „Grundlagenfragen, Verfassungsrecht, Praxis- und Aktualitätsbezug, Wirtschaftsstrafrecht“ sind hierbei erkennbare Schwerpunkte.

In der Lehre deckt er die gesamte Breite der Pflichtfächer im Strafrecht und Strafprozessrecht ab und wird im Schwerpunktbereich mit Veranstaltungen zum Wirtschaftsstrafrecht einen neuen Akzent setzen können.

Prof. Dr. Nikolaj Fischer

Nikolaj Fischer wurde am 6. Juli 1971 in Kassel geboren. Er studierte ab 1991 Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und schloss dieses Studium im Jahre 1996 in Hessen mit der ersten juristischen Staatsprüfung ab. Es folgte das Referendariat in Hessen, welches er ebendort im Jahre 1998 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung beendete. 2002 promovierte er am hiesigen Fachbereich mit der Arbeit „Das allgemeine verbraucherschützende Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Ein Beitrag zur Dogmatik der Wirkungsweise von Widerrufsrechten im Privatrecht“. Von 1999 bis 2004 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter



am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität. Er wurde in 2004 am hiesigen Fachbereich mit der Schrift „Vollstreckungszugriff als Grundrechtseingriff. Zugleich eine Kritik der Hyperkonstitutionalisierung einfachen Verfahrensrechts“ habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fächer „Deutsches und europäisches Privatrecht und Zivilprozessrecht, Justizrecht“ zuerkannt. Er nahm in der Zeit von 2003 bis 2006 Vertretungsprofessuren wahr. Er war von 2006 bis 2008 als Referent in der Abteilung „Recht und Organisation“ der Goethe-Universität tätig und ist seit 2008 Leiter des Justitiariats der Universität Kassel und Vertreter des dortigen Kanzlers.

Er forscht kontinuierlich über aktuelle Themen vor allem aus dem Vertragsrecht, dem Verbraucherprivatrecht sowie dem Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht. Er hat von 2003-2006 Vertretungen an den Universitäten Bremen, Bielefeld und Frankfurt am Main wahrgenommen. Als Privatdozent hält er seit 2004 kontinuierlich - teils pro Semester mehrere - Lehrveranstaltungen am Fachbereich zum deutschen und europäischen Privat- und Zivilprozessrecht, zum Miet- und Mietprozessrecht insb. auch für das Zentrum für Schlüsselqualifikationen. Er hat verschiedentlich auch Veranstaltungen im Pflichtfachbereich abgehalten. 2005 lehrte er außerdem für den Fachbereich in der Veranstaltungsreihe „Einführung in das deutsche Recht“ für litauische Studenten an der Universität Vilnius/Litauen.

Prof. Dr. Rolf Trittmann

Rolf Trittmann wurde 1958 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte von 1977 bis 1983 Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und absolvierte danach den juristischen Vorbereitungsdienst. 1983 legte er die erste juristische Staatsprüfung und 1986 die zweite juristische Staatsprüfung in Hessen ab. Zwischen August 1986 und Mai 1987 nahm er am Master of Laws-Programm der University of California at Berkeley (Boalt Hall) teil und schloss dies mit dem Master of Laws (LL.M.) ab. Im Anschluss war er zwischen Juli 1987 und Sommer 1988 als akademischer Rat an der Juristischen Fakultät der Universität München tätig. 1987 wurde er vom Frankfurter Fachbereich



mit einer Schrift über „Anwendungsprobleme des Haager Beweisübereinkommens im Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika“ promoviert.

Nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Jahre 1986 war Herr Trittmann zunächst zwischen September 1988 und Juli 1989 in der Kanzlei Rossbach und Kirchner und ab August 1989 in der heutigen Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer tätig; er ist seit 1993 Partner dieser Kanzlei. Seit 2005 ist Herr Trittmann Mitglied des Beirates der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (seit 2011 als Vorsitzender) sowie seit 2009 deutsches Mitglied des Schiedsgerichtshofes der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich Prozessführung vor ordentlichen Gerichten, insbesondere mit grenzüberschreitendem Bezug sowie als Parteivertreter und Schiedsrichter im Bereich (internationale) Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt hat er kontinuierlich publiziert. Gegenstand seiner Abhandlungen sind vorrangig zivilprozessuale Themen mit internationalem Bezug, Fragen der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit sowie der alternativen Streitbeilegung.

Seit Wintersemester 2005/2006 hat Herr Trittmann kontinuierlich Lehraufgaben am Fachbereich übernommen. Im Rahmen dieser Lehraufträge valutierte er zum Teil in alleiniger Verantwortung und zum Teil als Mitveranstalter Blockseminare und Kolloquien. Die angebotenen Veranstaltungen zeichnen sich durch eine von den Studierenden immer wieder sehr positiv bewertete Kombination aus Theorie und praktischer Umsetzung sowie eine internationale und rechtsvergleichende Perspektive aus.

Fachbereichsentwicklung

Neubesetzungen

Derzeit wird im Fachbereich das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professur für Zivilrecht und Neue Rechtsgeschichte möglichst mit Juristischer Zeitgeschichte oder einem anderen juristischen Grundlagenfach (vorm. Prof. Dr. Regina Ogorek) durchgeführt.

Neue Studiendekanin ab 1. April 2013

Frau PROF. DR. MARINA WELLENHOFER wurde mit Wirkung ab 1. April 2013 für die Zeit bis zum 30. März 2015 zur neuen Studiendekanin gewählt. Sie folgt Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY, die das Amt seit dem 1. April 2011 inne hatte.

Research Paper Series des Fachbereichs

Auf Initiative von Herrn Prof. Dr. Alexander Peukert wurde eine Research Paper Series des Fachbereichs aufgelegt, die auch über die Homepage des Fachbereichs zugänglich ist: (<http://www.jura.uni-frankfurt.de/45169648/Research-Paper-Series>). In dieser Serie können Professoren/innen, Juniorprofessoren/innen, außerplanmäßige Professoren/innen, Honorarprofessoren/innen, Privatdozenten/innen, akademische Räte/innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf Empfehlung eines/einer Hochschullehrers/in wissenschaftliche Beiträge in deutscher und englischer Sprache veröffentlichen. Erste Beiträge wurden schon eingestellt (Nr. 1: Prof. Dr. Brigitte Haar; Nr. 2 und 3: Prof. Dr. Alexander Peukert).

Gleichstellungsbericht verabschiedet

Der Fachbereichsrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 den Gleichstellungsbericht 2012/2013 verabschiedet.

Neuer Frauenrat ab 1. April 2013

Auf der Vollversammlung der Frauen wurde am 11. Februar 2013 ein neuer Frauenrat des Fachbereichs für die Zeit vom 1. April 2013 bis 30. März 2015 gewählt. Dem Frauenrat gehören für diesen Zeitraum an: Dr. Anna Katharina Mangold, Amelie Rauser, Valentina Lauer und Sophie Burgmann für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen; Suzana Mestrovic und Evi Langer für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen; Cara Röhner, Alicia Schwammborn und Leonie Schönhagen für die Gruppe der Studierenden.

Neuer Fachbereichsrat ab 1. April 2013

Im Januar/Februar wurde der neue Fachbereichsrat für die Zeit ab 1. April 2013 gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Professoren/innen-Gruppe, der Gruppe der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und administrativ-technischen Mitarbeiter/innen gehören dem Gremium für zwei Jahre an, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden wurden für ein Jahr gewählt. Folgende Personen gehören dem neuen Fachbereichsrat an: Prof. Dr. Albrecht Cordes (Vertreter Prof. Dr. Louis Pahlow), Prof. Dr. Klaus Günther (Vertreter Prof. Dr. Peter von Wilimowsky), Prof. Dr. Brigitte Haar, (Vertreterin Prof. Dr. Katja Langenbucher), Prof. Dr. Felix Maultzsch (Vertreter Prof. Dr. Moritz Bälz), Prof. Dr. Alexander Peukert (Vertreter Prof. Dr. Bernd Waas), Prof. Dr. Ute Sacksofsky (Vertreter Prof. Dr. Stefan Kadelbach), Prof. Dr. Tobias Tröger (Vertreter Prof. Dr. Andreas Cahn) für die Gruppe der Professoren/innen; Dr. Marc Reiß (Vertreter Dr. Denis Basak), Christina Finckh (Vertreter N.N.) für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen; Jan-Luca Janßen (Vertreter Thomas Scatena Rahn), Jennifer Posny (Vertreter Marvin Fechner), Johannes Murmann (Vertreterin Berenike Klapper) für die Gruppe der Studierenden und Barbara Pessoa (Vertreterin Betina Gaedke) für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter/innen.

Frankfurt Investment Arbitration Moot Court

Im Zeitraum vom 18. bis zum 23. März 2013 fand in Frankfurt die 6. Ausgabe des Frankfurt Investment Arbitration Moot Court statt. Der Moot Court Wettbewerb wird jedes Jahr gemeinsam von Frau Dr. Sabine Konrad, Partnerin bei McDermott Will & Emery in Frankfurt, und Herrn Prof. Dr. Rainer Hofmann vom Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität veranstaltet. Wie in den Vorjahren war die Veranstaltung von Philipp B. Donath und Jakob Kadelbach, wissenschaftliche Mitarbeiter an der Professur Hofmann, perfekt organisiert worden.

In diesem Jahr haben insgesamt 34 Teams aus aller Welt am Wettbewerb teilgenommen, jeweils bestehend aus zwei bis vier Studierenden und einem oder mehreren Coaches. Dies stellt einen neuen Teilnehmerrekord dar. In simulierten Schiedsverfahren nach der UNCITRAL-Schiedsgerichtsordnung und basierend auf zwei bilateralen Investitionsschutzabkommen sind die Teams gegeneinander angetreten und haben dabei abwechselnd den klagenden Investor oder den beklagten Gaststaat vertreten. Die Schiedsgerichte, die sich aus renommierten Professoren, Schiedsrichtern und Anwälten zusammensetzen, leiteten die Verhandlung und stellten Fragen an die Teams. Am Ende einer Runde wurden die Leistungen der Studierenden von den Mitgliedern des Schiedsgerichts beurteilt, und die Studierenden erhielten wertvolles Feedback.

Am Montagabend wurden die Teams in Gruppen eingeteilt. In den Räumlichkeiten des Fachbereichs im RuW-Gebäude traten die Teams innerhalb der gebildeten Gruppen am Dienstag und am Mittwochvormittag, gegeneinander an. Am Ende der Gruppenphase avancierten die besten 16 Teams weiter in die Einzelausscheidungsphase. Das Frankfurter Team, bestehend aus Sabine Witting, Philipp Alfter, Alek Dumanovic und Matthias Lorenz verpasste trotz guter Leistungen ganz knapp und unglücklich den Einzug in das Achtelfinale. Bereits am Mittwochnachmittag wurde das Achtelfinale veranstaltet. Am Abend danach hatten die Schiedsrichter und Teams bei einem Get-Together im Casino-Gebäude der Universität Gelegenheit, sich zu unterhalten. Am Donnerstag fanden die Viertel- und Halbfinals statt und der Tag wurde beendet mit einer Moot Court Party in einer Bar in Sachsenhausen, auf der die Teams ausgelassen feiern konnten.

Am Freitag wurde schließlich das Finale des Wettbewerbs im Frankfurt International Arbitration Center der IHK Frankfurt am Main ausgerichtet. Das Schiedsgericht bestand aus den angesehenen Experten Dr. Eduardo Silva Romero, Partner bei Dechert in Paris, Prof. Dr. Dr. Muthucumaraswamy Sornarajah von der National University of Singapore und Dr. Charles Poncet, Partner bei Ziegler Poncet Grumbach Carrard Lüscher in Genf. Die Verhandlung wurde von Herrn David Kasdan, Senior Partner der Gerichtsschreibergesellschaft Worldwide Reporting in Washington D.C., protokolliert.

Von den beiden Finalistenteams, Stockholm University und Peking University, konnten die Studierenden aus Stockholm schließlich den Sieg davontragen. Frau Dominika Durchowska aus dem Stockholmer Team gewann zudem den Preis für den Best Advocate und damit das McDermott Will & Emery Stipendium für einen LL.M. in International and Comparative Dispute Settlement an der Queen Mary School of International Arbitration in London. Weitere Preise gingen unter anderem an die Universitäten Gujarat aus Indien, Norman Manley aus Jamaica und Taras Shevchenko aus der Ukraine. Die vier besten Teams hatten zudem die Gelegenheit, am Samstag an einem von McDermott Will & Emery organisierten Cross Examination Course teilzunehmen.

Die Studierenden hatten auf dem Moot Court neben diesen Preisen die Möglichkeit, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus aller Welt zu treffen und sich mit Experten und Anwälten in einem relativ neuen und immer wichtiger werdenden Rechtsgebiet auszutauschen und so sowohl wertvolle Erfahrungen zu sammeln als auch neue persönliche Verbindungen zu knüpfen.

Für eine Mitwirkung am 7. Frankfurt Investment Arbitration Moot Court 2013/2014 können sich Interessenten gerne ab Anfang September 2013 an Herrn Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann wenden. Weitere Informationen zu allen Frankfurt Investment Arbitration Moot Courts, die zu besprechenden Fälle und auch das Protokoll der diesjährigen Finalrunde auf der Webseite des Moot Courts, www.investmentmoot.org.

Stefan Oprea, wiss. Hilfskraft, Professur Hofmann

Studium und Lehre

Erstsemester

Im Sommersemester 2013 nahmen 219 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden am 8. April 2013 im Rahmen der Orientierungswoche durch den Dekan begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



Mittendrin: Der Dekan bei der Einführungswoche für die Erstsemester des Sommersemesters 2013

Juristische Fachdidaktik und Mentoringprogramm

Seit dem Jahreswechsel bietet der Fachbereich seinen Anfangssemestern neue, speziell auf die Studieneingangsphase zugeschnittene, Angebote. Im Rahmen des Programms „Starker Start ins Studium“, gefördert durch das „Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“, wurden dazu dem Fachbereich zwei Stellen zugeordnet, die seit 1. November 2012 mit Frau Fabienne Peter bzw. seit 1. Januar 2013 mit Herrn Lars Gußen besetzt sind.

Lars Gußen ist zuständig für den Bereich „Juristische Arbeitstechniken / Rechtsdidaktik“. Hier ist zunächst vorgesehen, eine „Einführung in die juristische Arbeitstechnik - Lernen lernen in der Rechtswissenschaft“ zu konzipieren und ab dem Sommersemester 2013 als Veranstaltungsreihe anzubieten. Ziel dieser Konzeption ist es, bereits existierende Veranstaltungselemente aus diesen Bereichen aufzunehmen und mit zusätzlichen und neuen Aspekten der Studien- und Lerntechniken in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Das Angebot ist dabei primär auf Studienanfänger(innen)/Erstsemester zugeschnitten und soll mittel- bis langfristig

auch für fortgeschrittene Studierende ausgebaut werden. Hierzu gehören Aspekte wie Arbeit und Umgang mit juristischen Quellen, Recherchetechniken und Datenbanknutzung sowie vergleichbare Themenbereiche. Eine erste Veranstaltung aus diesem Bereich fand vorab am 14. März 2013 in Zusammenarbeit mit der für den Bereich „Überprüfung von Prüfungsleistungen“ zuständigen Mitarbeiterin Christine Schliwa zu dem Thema „Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“ statt (s. Veranstaltung „Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“).

Fabienne Peter bearbeitet den Bereich „Mentoring, Kommunikation“. Hier ist zunächst vorgesehen, das bereits bestehende Mentoringprogramm für Studienanfänger/innen weiter auszubauen und zu stärken. Ziel des Mentoringprogramms ist es, Studienanfänger/innen über die Einführungsveranstaltung hinaus, den Start in das Studium zu erleichtern. Das Mentoringprogramm soll durch bereits bestehende Angebote unterstützt und mit dem neuen Bereich „Juristische Arbeitstechniken/Rechtsdidaktik“ verbunden werden. Im Bereich Kommunikation ist vorgesehen, eine erste Anlaufstelle für interessierte Schüler/innen zu bieten. Der Bereich der Schüler/innen-Information soll auch durch den Ausbau von Vorträgen direkt in Schulen gestärkt werden. Der Fachbereich wird des Weiteren in 2013 zum ersten Mal auf dem jährlich an der Goethe-Universität stattfindenden SchülerCampus mit einem eigenen Workshop vertreten sein, um so motivierten Schüler/innen erste Einblicke in das Studium der Rechtswissenschaft am Fachbereich zu ermöglichen.



Schülerinformationstage am 24. Januar 2013

„Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“

Im Rahmen des neuen Arbeitsbereichs „Juristische Arbeitstechniken/Rechtsdidaktik“ ist ab dem Sommersemester 2013 eine Veranstaltungsreihe für Studienanfänger/innen vorgesehen. Vorab fand aus dieser Reihe am 14. März 2013 bereits eine erste Veranstaltung zum Thema „Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“ statt. Ziel der Veranstaltung war die Vorbereitung und Unterstützung der Anfangssemester bei der richtigen Herangehensweise und Gestaltung der ersten eigenen Studienarbeiten. Von den gezielt angesprochenen Studierenden des 1. und 2. Semesters folgten ca. 140 der Einladung. Lars Gußen (Juristische Arbeitstechnik) und Christine Schliwa (Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen) erläuterten, was Studierende bei der Bearbeitung von Hausarbeiten beachten sollten und gaben Tipps und Empfehlungen für die äußere Gestaltung mit dem Hauptaugenmerk auf den korrekten Einsatz von Fußnoten und Literaturverzeichnis.

Das Feedback auf die Veranstaltung kann als äußerst positiv bewertet werden. Die Rückmeldungen der ausgegebenen Fragebögen waren zahlreich und hoben besonders das Eingehen auf die Fragen und die damit verbundene Beseitigung von Unklarheiten und Unsicherheiten, sowie die Arbeit an konkreten Beispielen positiv hervor. Für zukünftige Veranstaltungen wurde eine weitere Ausweitung der Beispiele gewünscht. Auf einer Schulnotenskala von 1-6 bewerteten die Studierenden sowohl den Informationsgehalt (2,07) als auch Präsentation und Darstellung (2,03) sehr positiv. Die Empfehlungsquote (2,13) dieser Veranstaltung und der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen aus dem Bereich der juristischen Arbeitstechnik (1,90) belegen, dass der Fachbereich mit dem Angebot aus Sicht der Studierenden auf dem richtigen Weg ist.



„Plagiate vermeiden, wissenschaftlich arbeiten, korrekt zitieren“ am 14. März 2013.

Einführung von Blockwochen

Die Hochschullehrerversammlung hat sich auf Initiative der Studiendekanin Prof. Sacksofsky auf die Einrichtung von sogenannten „Blockwochen“ zum Ende der Vorlesungszeit und zum Anfang der vorlesungsfreien Zeit verständigt. Die letzte Woche in der Vorlesungszeit sowie die erste Woche in der vorlesungsfreien Zeit werden für die Pflichtfachklausuren, Klausuren in den Schwerpunktbereichen sowie für die Blockseminare genutzt, d.h. in dieser Zeit werden ausschließlich diese Klausuren geschrieben und diese Veranstaltungen abgehalten. Die durchlaufenden Lehrveranstaltungen enden damit eine Woche vor Ende der Vorlesungszeit. Das Modell soll helfen, Konflikte zwischen einmalig stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere Klausuren und Blockseminare) und den durchlaufenden Veranstaltungen zu beseitigen.

Promotionen im WiSe 2012/13

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Birr, Cornelius: Normenkonflikte bei Polizeibeamten im Rahmen der Eigensicherung.

Burkard, Eva Maria: Zum Spannungsverhältnis von Investitions- und Menschenrechtsschutz. Verantwortlichkeiten im Bereich bilateraler Investitionsschutzabkommen für menschenrechtliche Standards.

Conradi, Florian. Die Sicherungsverwahrung - Ausdruck einer zunehmenden Sicherheitsorientierung im Strafrecht? Die Entwicklung der Sicherungsverwahrung im Kontext des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Sicherheit.

Dörr, Christin. Vom Konzessionszwang zum Normativrecht – Eine Auswertung von Aktienbanksatzungen hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Aspekte im 19. Jahrhundert.

Frank, Kim Laura: Insolvenzfestigkeit ehevertraglicher Gestaltungen.

Franke, Florian: Der personelle Anwendungsbereich des internationalen Investitionsschutzrechts.

Gaitzsch, Roman Sebastian: Kapitalmarktrecht und Normen gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Freistellung von Marktmissbräuchen bei Aktienemissionen im U.S.-amerikanischen, europäischen und deutschen Kartellrecht.

Gajek, Daniel: Umstrukturierungen und Finanzinstrumente. Die Bedeutung der Umstrukturierung der Emittentin für die von ihr ausgegebenen Finanzinstrumente.

Häfele, Boris: Die Treuepflicht der Aktionäre bei der vorinsolvenzlichen Sanierung durch einen Debt Equity Swap.

Häret, Daniel-Philipp: Sachverständigenhaftung im Kunsthandel in den Rechtsordnungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens. Eine rechtsvergleichende Untersuchung.

Heitmann, Hendrik: Anforderungen an die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat - unter besonderer Berücksichtigung des Unternehmensinteresses.

Hippeli, Michael: Staatliche Aufgabenübertragung auf Private im Justizsektor. Eine Untersuchung ausgesuchter Regelbeispiele in Vergangenheit und Zukunft unter besonderer Berücksichtigung einer Reform des Gerichtsvollzieherwesens.

Hissnauer, Christian: Die Reform der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland.

Ioannidis, Michael: Due Process beyond the State. Participation Rights in WTO Administrative Law from a Comparative Perspective.

Jacob, Marc: Unfinished Business: Precedent and Case-Based Reasoning in the European Court of Justice.

Judickaite, Gailute: Die Stellung des Völkerrechts und des Europarechts in der litauischen Rechtsordnung.

Keller, Bertram: Die Gründe des Vertrages.

Kessler, Hans Wolfram: Nichtletale Waffen im Kriegsvölkerrecht.

Lange, Christian: Öffentliche Kleinkindererziehung in Bayern. Die Rolle des Staates bei der Definition einer Lebensphase im 19. Jahrhundert.

Müller-Riemenschneider, Severin: Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz. Zur Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte.

Piechaczek, Oliver: Built-in-Lobbyismus. Lobbytätigkeiten von Bundestagsabgeordneten im Lichte des Verfassungs- und Abgeordnetenrechts.

Pohl, Tobias: Sell Out und Austritt im Aktienrecht.

Qi, Chunyi: Rechtstransfer in Chinas Produktionsregime? Zur Kontrolle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im deutschen und chinesischen Recht.

Reuter, Eva-Maria: Der Unternehmenskaufvertrag als Vertrag zu Gunsten Dritter unter besonderer Berücksichtigung von tariflichen Bezugnahme Klauseln.

Rucireto, Daniel: Nanomaterialien im Europäischen Stoffrecht. Die Zielsetzungen von REACH- und CLP-Verordnung sowie der Verordnungen über Lebensmittelzusatzstoffe und Kosmetika und ihre Erreichbarkeit für Nanomaterialien.

Sinn, Felix: Das Rechtsinstitut des Gemeingebrauchs im Wasserhaushaltsrecht.

Suttorp, Simona: Vertragsabschluss im Internet mit dem Schwerpunkt auf der Einbeziehung von AGB.

Viola, Sascha: Über die Notwendigkeit des warenzeichenmäßigen und markenmäßigen Gebrauchs.

Winkler, Viktor: Der Kampf gegen die Rechtswissenschaft. Franz Wieackers ‚Privatrechtsgeschichte der Neuzeit‘ und die deutsche Rechtswissenschaft des 20. Jahrhunderts.



Habilitationen

Herr PROF. DR. OSMAN ISFEN wurde am 5. Dezember 2012 mit der Schrift „Grenzen der Anwendung nationalen Strafrechts auf Auslandssachverhalte am Beispiel der Korruptionsdelikte“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Strafrecht, Strafprozessrecht, internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafrechtsvergleichung“ verliehen. Er hält am 15. Mai 2013 um 12 Uhr s.t. seine Antrittsvorlesung in Raum 1.303 (1. OG, RuW-Gebäude).

Herr DR. TIM FLORSTEDT wurde am 23. Januar 2013 mit der Schrift „Recht als Symmetrie. Ein Beitrag zur Theorie des subjektiven Privatrechts“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtstheorie“ verliehen. Er hält am 15. Mai 2013 um 12 Uhr s.t. seine Antrittsvorlesung in Raum 1.303 (1. OG, RuW-Gebäude).

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2012

Am 27. November 2012 fand der 21. Frankfurter Tag der Rechtspolitik im Casino auf dem Campus Westend (Raum 823) statt und war dem Thema „Kungeln, Schlichten oder Richten? gewidmet. Das Thema war zu diesem Zeitpunkt, wie das Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit der strafprozessualen Absprachen vor dem Bundesverfassungsgericht am 7. November 2012 zeigte, von höchster Aktualität. Aber auch die zunächst weniger spektakulär scheinenden Aspekte (Mediationsverfahren oder besondere Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung wie das der Adjudikation im Bauwesen) werfen wichtige Frage nach Alternativen zu den herkömmlichen Entscheidungsformen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren auf.

Diesen Verfahrensalternativen widmeten sich namhafte Experten: Prof. Dr. Bernd Schünemann, Juristische Fakultät der Universität München, nahm unter dem Vortragstitel „Vom Tempel zum Marktplatz – das neue Paradigma des Strafverfahrens“ den „Deal“ im Strafprozess in den Fokus. Herr Dr. Frank Schreiber, Richter beim



Großes Interesse des Publikums beim Tag der Repo 2012

Hessischen Landessozialgericht, sprach über „Mediationsgesetzgebung als Justizreform“. Schließlich widmete sich Dr.-Ing. Moritz Lembcke, Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator, dem Thema „Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen: Adjudikation und der Ruf nach dem Gesetzgeber“.

Die Thematik wurde in einer Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieft behandelt. Auf dem Podium diskutierten Staatsminister Jörg-Uwe Hahn, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Roland Fritz, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main und Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main, unter der Moderation des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Cornelius Prittwitz.



Podium beim Tag der Repo 2012

Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.



Alumni im Gespräch

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je €800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 325 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Eberhard Kramer, der Vorsitzende des Vorstands des Alumni-Vereins, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mitgliederzahlen noch einmal deutlich zu steigern und hierfür seine guten Kontakte als Präsident des Landge-

richts a.D. in der Frankfurter „Juristen-Szene“ zu nutzen. Er möchte durch neue Förderprojekte und Aktivitäten das Profil des Vereins fortentwickeln. Für ihn kommt es nicht nur darauf an, größeren Handlungsspielraum für neue Projekte zu schaffen, die das Angebot des Fachbereichs ergänzen, sondern auch die Verbundenheit und die Identifizierung mit der Universität und dem Fachbereich zu stärken, um den Alumni-Gedanken noch tiefer zu verwurzeln und ihn sichtbar mit Leben zu erfüllen.

Der heutige 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Kramer repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Leitende Oberstaatsanwältin a.D., ein Leitender Oberstaatsanwalt, ein Richter am Landgericht, eine Landesministerin, Universitätsprofessoren, Rechtsanwälte und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 9. November 2012 im Casino auf dem Campus Westend statt. Herr Prof. Dr. Theodor Baums hielt einen Festvortrag über „Frauenquote und Managervergütung – zu aktuellen Streitthemen der Corporate Governance“. Nach dem Vortrag fanden sich die Ehemaligen zu einem Abendessen in netter Runde zusammen.



Prof. Baums hält den Festvortrag

Der Alumni-Verein organisiert aber auch einzelne Veranstaltungen für seine Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit: So hat der bekannte Frankfurter Krimi-Autor und ehemalige hessische Landespolizeipräsident sowie frühere Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main, Herr Dr. Udo Scheu, in 2012 eine Lesung auf dem Campus Westend gehalten.

Des Weiteren wurde eine Vortragsreihe unter dem Titel „Blick auf juristische Berufsfelder“ initiiert, deren Auftaktveranstaltung im Mai 2010 stattfand. Im Zuge dieser Berufsbild-Reihe wurden bislang die Berufsbilder „Rechtsanwalt/-anwältin“, „Staatsanwalt/-anwältin“, „Verwaltungsjurist/in“, „Unternehmensjurist/in“ sowie Einzelanwalt/-anwältin und die Gründung einer eigenen Kanzlei“ vorgestellt. Im Sommersemester 2013 soll das Berufsbild des Richters/der Richterin am Arbeitsgericht vorgestellt werden.



Gesellige Alumni-Tischrunde



Ein schöner Ort zum Feiern

Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen?

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

Bitte besuchen Sie unsere Website www.jura.uni-frankfurt.de oder mailen Sie uns unter Pelster@jur.uni-frankfurt.de
Ihre Redaktion

Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft im Sommersemester 2013 erneut das Weiterbildungsprogramm zur Deutschen und Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit an.

Die Schiedsgerichtsbarkeit in Wirtschaftssachen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Bedeutende Schiedsrichter aus international tätigen Kanzleien stellen ihr Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung. Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie.

Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt. Die Teilnahmegebühr beträgt für Volljuristen 750 € für Referendare und Studierende 150 €. Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum, Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/43079020/5arbitration>.



Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Jahrgangs 2010

Termine

08. April 2013 10 Uhr s.t. HZ 1/Campus Westend (CW)	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
15. April 2013	Vorlesungsbeginn
24. April 2013 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
25. April 2013 18 Uhr s.t. Raum 823/Casino (CW)	Absolventenfeier
26. April 2013 18 Uhr s.t. Saal West/Mensaerweiterg. (CW)	Promotionsfeier
15. Mai 2013 12 Uhr s.t. Raum 1.303/RuW-Gebäude	Antrittsvorlesungen Dr. Tim Florstedt Prof. Dr. Osman Isfen
22. Mai 2013 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
22. Mai 2013 17 Uhr c.t. Raum 823/Casino (CW)	Antrittsvorlesungen Prof. Dr. Matthias Jahn Prof. Dr. Dr. Peter Sester
5. Juni 2013 18 Uhr s.t. HZ 10/Hörsaalgebäude (CW)	Antrittsvorlesungen Prof. Dr. Louis Pahlow Prof. Dr. Guido Pfeifer
19. Juni 2013 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
19. Juni 2013 18 Uhr s.t. HZ 10/Hörsaalgebäude (CW)	Antrittsvorlesungen Prof. Dr. Nikolaj Fischer Prof. Dr. Rolf Trittmann
17. Juli 2013 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
22. Juli bis 11. Oktober 2013	Vorlesungsfreie Zeit
14. Oktober 2013	Vorlesungsbeginn Wintersemester 2013/2014

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Grüneburgplatz 1

60323 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname

Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

.....
Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
Nr.

BLZ

Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: Naspa, Kto-Nr.: 140 239 237, BLZ 510 500 15